

Freie Demokratische Partei
Fraktion im Rat der Stadt Lüdenscheid



FDP-Ratsfraktion, Bahnhofstraße 29, 58507 Lüdenscheid

Bau- und Verkehrsausschuss
des Rates der Stadt Lüdenscheid
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid

Dominik Petereit
Sachkundiger Bürger

16. September 2018

Anfrage für die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 19.09.2018

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit einiger Zeit tritt, sicherlich auch aufgrund einer zunehmend sensibler gewordenen öffentlichen Wahrnehmung, ein bereits seit langem zu beobachtendes Phänomen in den Fokus der Bevölkerung, nämlich psychische und physische Gewalt gegen Einsatzkräfte.

Während es bei der Polizei, schon allein aufgrund des zumeist ebenfalls verwirkten Straftatbestandes des § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) und aufgrund der Sachnähe als Ermittlungsbehörde seit langem eine statistische Erfassung solcher Übergriffe gibt, scheint die Erfassung von Delikten, welcher Form auch immer, bei Feuerwehr und Rettungsdiensten noch nicht in der Form zu geschehen, wie dieses bei der Polizei der Fall ist..

Seit Mai 2017 gibt es zwar den neu in das Strafgesetzbuch eingefügten § 115 StGB, bei dem eine Tathandlung gegen Rettungskräfte einer Tathandlung gegen Vollstreckungsbeamte gleich- und insbesondere auch unter Strafe gestellt wird, allerdings ist uns bis heute kein Fall bekannt, der zu einer strafrechtlichen Verurteilung geführt hat.

Meine Fragen an die Verwaltung lauten daher:

1. Gibt es eine statistische Erfassung über die Übergriffe auf Einsatzkräfte in Lüdenscheid für die Jahre 2017/2018?
2. Falls ja, gibt es eine Kategorisierung nach der Intensität des Übergriffs (z.B. Beleidigung, Bedrohung, Körperverletzung usw.) bzw. nach der Anzahl der Angreifer?
3. Falls ja, sind die Übergriffe Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungsverfahren geworden und wenn ja, mit welchem Ergebnis (Einstellung, Verurteilung usw.)?
4. Gibt es eine Dienstanweisung, wonach Einsatzkräfte verpflichtet sind, Übergriffe zu melden bzw. zur Anzeige zu bringen?
5. Wie viele Übergriffe sind dem Dienstvorgesetzten mitgeteilt worden und bei wie vielen gemeldeten Übergriffen wurde durch den Dienstvorgesetzten nach § 77a StGB Strafantrag gestellt?

Für eine baldige Beantwortung wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dominik Petereit